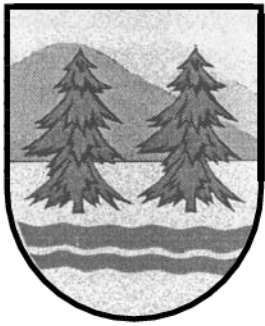


Saale-Sormitz-Kurier



Amts- & Mitteilungsblatt

der Gemeinde Remptendorf

mit den Ortsteilen Altengesees, Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Gleima,
Liebengrün, Liebschütz, Lückenmühle, Rauschengesees, Remptendorf,
Ruppersdorf, Thierbach, Thimmendorf, Weisbach

Nummer 09

Freitag, 23.09.2005

7. Jahrgang

Unser Dorf hat Zukunft

Alle drei Jahre findet dieser Wettbewerb auf Kreisebene statt. In den beiden Jahren danach werden in den Ländern die Sieger ermittelt und anschließend im bundesweiten Wettbewerb das schönste Dorf gekürt.

Vor drei Jahren haben wir mit Liebengrün bereits den 2. Platz im Kreis belegt. In diesem Jahr waren wir mit Weisbach ins Rennen gegangen.

Die Bewertungskriterien sind allumfassend und streng. Neben der Erhaltung der Bausubstanz, der vorhandenen Bepflanzung und vorliegenden Gestaltungskonzeptionen werden auch die Aktivitäten und das Vereinsleben der Einwohner im Ort bewertet.

Kurz zusammengefasst: Wie stellt sich der Ort dar und welchen Eindruck hinterlässt der Ort dem Betrachter dem Außenstehenden?

Mit Weisbach und den Weisbachern ist uns wieder ein toller 2. Platz gelungen. Herzlichen Glückwunsch nochmals unseren Einwohnern in diesem Ortsteil.

Diese Platzierung ist aller Ehren wert und macht auch Mut, doch nicht nur Weisbach, alle unsere Orte haben eine Zukunft!



SAALE-ORLA-KREIS

Im Kreiswettbewerb 2005

„Unser Dorf hat Zukunft“

im Saale-Orla-Kreis
belegt

Weisbach

– Ortsteil der Gemeinde Remptendorf –
den

2. Platz


Frank Rößner

Landrat des Saale-Orla-Kreises

Schleiz, 24. August 2005

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bereits im letzten Amtsblatt hatte ich auf den Tag der Partnerschaften hingewiesen. Wenige Tage vor dem Termin hat sich nun herauskristallisiert, wie der eigentliche Programmablauf ist.

Leider wird aus Simbach/Inn keine Delegation kommen. Herr 1. Bürgermeister Findl hat zuhauf zeitliche Probleme. Dieser Besuch ist aber nur aufgeschoben!

Aus den anderen, mir bekannten Gemeinden wird jeweils eine Delegation am Samstag, dem 1. Oktober 2005 erwartet.

An dieser Stelle bitte ich Sie als Einwohner herzlich, sich an diesen Besuchen zu beteiligen. Erkundigen Sie sich bitte bei ihren Ortsbürgermeistern, wie der organisatorische Ablauf im Einzelnen ist.

Die Besucher aus Waldbüttelbrunn werden gegen 11.00 Uhr im Schieferpark in Lehesten erwartet. Die Ankunft unsere Freunde aus Weisbach ist noch nicht genau terminisiert, der 1. Bürgermeister aus Mamming, Herr Georg Eberl, wird sicher erst gegen Mittag in Thimmendorf eintreffen.

Für alle Besucher und Partner wird ab 17.00 Uhr ein offizieller Empfang mit Abendessen im Vereinshaus Remptendorf stattfinden.

Ich möchte Sie unbedingt für diesen Vorabend-Abend zum Tag der Deutschen Einheit sensibilisieren. Vielleicht können auch ein paar Gespräche über alte Zeiten, über gemeinsame Stunden einen sehr interessanten Abend erleben lassen.

Ich freue mich auf diesen außergewöhnlichen Tag.

Ein paar Fotos können wir heute auch vom neu gestalteten Kindergartenspielplatz in Thimmendorf und vom fast fertiggestellten neuen Gruppenraum mit Sanitärbereich im Kindergarten Remptendorf präsentieren. Trotz mancher Kritik aus der Bevölkerung über die nicht geringen Umbausummen meine ich, dass diese Investitionen sich gelohnt haben. Für unsere Jüngsten hat damit eine neue Zeit begonnen, die sich die Eltern und älteren Kinder (und Jugendlichen) an beiden Einrichtungen schon längst gewünscht hatten. Wir werden wohl kontinuierlich diesen Weg fortsetzen müssen und auch wollen.

Eine Wahlachlese erspare ich mir heute, da mir dies erstens nichts angeht und zweitens ich meine persönliche Meinung nicht im Amtsblatt darlegen darf.

Ich möchte mich aber bei allen Wahlhelfern, insbesondere auch bei der Verwaltung für die Arbeit vor, während und nach der Wahl bedanken. Es ist wie bei jeder Wahl ein hoher organisatorischer Aufwand, den diese Wahlhelfer zu bewältigen haben. Oft wird dies von so manchem Bürger verkannt.

Die nächste Wahl wird die Landratswahl im Januar sein. Auch zu diesem Termin werden wieder Wahlvorstände in unseren Orten gesucht. Doch bis dahin werde ich mich garantiert noch einmal über Ihren Saale-Sormitz-Kurier melden.

Ihr Thomas Franke
Bürgermeister



AMTLICHER TEIL

Gemeinde Remptendorf

..... Ausfertigung

Amt für Landentwicklung und
Flurneuordnung Gera
Burgstraße 5, 07545 Gera

12. Sept. 2005

Az.: 2-6-0281

Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens Silo, Feldscheune Weisbach

Nach § 54 und § 64 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkung Weisbach, Saale-Orla-Kreis angeordnet.

Das Verfahren wird unter der Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera durchgeführt.

2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke:

Gemarkung Weisbach

Flur 2 Flurstück Nr. 136/3

Flur 4 Flurstücke Nr. 215/2, 254/1, 311/256

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera** anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der **Gemeindeverwaltung Remptendorf, Bahnhofstraße 17 in 07368 Remptendorf** zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe:

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches, Flächentausch, beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera mit dem Ziel beantragt, die Flurstücke zur Regelung der Eigentumsverhältnisse und zur Zusammenführung von getrenntem Boden- und Anlageneigentum zu tauschen.

Die Neuordnung dient der Zusammenführung von Boden-, Gebäude- und Anlageneigentum der Feldscheune, Büro und Silos. Die weichenden Bodeneigentümer werden mit Land abgefunden.

Es wurde glaubhaft dargetan, dass sich der Tausch verwirklichen lässt.

Die vorgesehene Neuordnung der Eigentumsverhältnisse entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen des § 53 LwAnpG. Die Tauschpartner sind sich über die eigentumsrechtlichen Regelungen einig.

Die Voraussetzungen zur Anordnung des Verfahrens liegen vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera** einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist.

gez. Cöster
stellv. Amtsleiter

(DS)

Für die Übereinstimmung mit der Urschrift

Gera, den 13. 09. 05


Unterschrift



Bekanntmachung

über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Remptendorf, Blatt 533**

Lfd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m ²
4	Remptendorf	16	1713/3	Am Umspannwerk	129

Eigentümer: **Autohof Franz GmbH**

liegt dem Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck ein Antrag des Notars Michael Werner auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.03. 2005 (GVBl. S. 115, - 124 -) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne verhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigen, bis zum **24.10. 2005** bei dem Thüringer Landesamt für Geoinformation, Katasterbereich Pößneck anzumelden.

Jena, 08. SEP. 2005



i. A. Scheelen
Obervermessungsrat



Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Remptendorf, Blatt 319**

Lfd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m²
4	Remptendorf	27	2954/4	Brand	9888

Eigentümer: **Christine Tandetzky**

liegt dem Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck ein Antrag des Notars Michael Werner auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

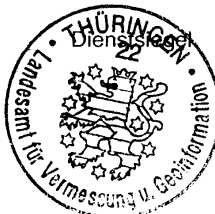
Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.03. 2005 (GVBl. S. 115, - 124 -) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne verhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigten, bis zum **24.10. 2005** bei dem Thüringer Landesamt für Geoinformation, Katasterbereich Pößneck anzumelden.

Jena, 08. SEP. 2005



i. A. Scheelen
Obervermessungsrat



Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Remptendorf**, Blatt **507**

Lfd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m²
2	Remptendorf	12	1301/11	Heiligen Gelängen	236
8	Remptendorf	14	1423/5	Heiligen Gelängen, Am Grüner Wege	970
9	Remptendorf	14	1417/5	Heiligen Gelängen, Am Grüner Wege	196

Eigentümer: **FB Bauträger - und Verwaltungsgenossenschaft eG**

liegt dem Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck ein Antrag des Notars Michael Werner auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.03. 2005 (GVBl. S. 115, - 124 -) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefodert, Rechte die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigen, bis zum **24.10.2005** bei dem Thüringer Landesamt für Geoinformation, Katasterbereich Pößneck anzumelden.

Jena, 08. SEP. 2005



i. A. Scheelen
Obervermessungsrat



Bundestagswahl 18. September 2005
Gemeinde Remptendorf – Wahlkreis 197

ERSTSTIMMEN

Wahllokale	Wahl- berechtigte	Wähler	ungültig	gültig	Botz	Eich- horn	Hahne- mann	Weber	Lieber- knecht	Bäz- Dölle	Eifler	Stein	Scheff- czyk
Altengesees	167	118	4	114	36	36	22	5	1	5	0	8	1
Burglemnitz	96	77	3	74	18	31	11	2	6	1	0	5	0
Eliasbrunn	226	152	7	145	29	66	32	3	5	6	1	2	1
Gahma	249	190	2	188	43	74	42	7	6	3	0	5	8
Liebengrün	369	273	6	267	78	71	72	15	7	13	1	7	3
Liebschütz	475	345	4	341	80	111	90	17	8	16	0	12	7
Rauschengesees	104	73	2	71	18	20	16	3	1	8	0	3	2
Remptendorf	1013	715	16	699	165	231	181	38	16	29	1	24	14
Ruppersdorf	252	185	3	182	49	72	35	9	6	6	0	1	4
Thierbach	125	99	2	97	43	16	23	4	4	3	0	1	3
Thimmendorf	241	191	2	189	60	63	30	9	9	11	0	2	5
Weisbach	155	120	0	120	36	24	40	8	3	6	0	1	2
Summe	3472	2538	51	2487	655	815	594	120	72	107	3	71	50
Briefwahlvorstand		201	1	200	44	71	36	8	13	9	0	6	13

ZWEITSTIMMEN

Wahllokale	Wahl- berechtigte	Wähler	ungültig	gültig	SPD	CDU	LINKE	FDP	GRÜNE	NPD	REP	GRAUE	MLPD
Altengesees	167	118	3	115	36	39	22	3	8	4	3	0	0
Burglemnitz	96	77	2	75	16	31	19	2	6	1	0	0	0
Eliasbrunn	226	152	3	149	28	61	34	12	3	8	0	1	2
Gahma	249	190	2	188	51	67	44	16	5	3	2	0	0
Liebengrün	369	273	4	269	79	71	77	21	8	11	1	1	0
Liebschütz	475	345	5	340	82	106	87	30	11	16	4	1	3
Rauschengesees	104	73	2	71	14	22	21	3	3	8	0	0	0
Remptendorf	1013	715	14	701	182	212	194	59	17	28	5	3	1
Ruppersdorf	252	185	1	184	51	64	39	13	9	6	0	1	1
Thierbach	125	99	1	98	38	15	27	7	6	2	1	1	1
Thimmendorf	241	191	0	191	56	62	35	15	5	11	4	2	1
Weisbach	155	120	0	120	37	24	35	10	6	6	0	1	1
Summe	3472	2538	37	2501	670	774	634	191	87	104	20	11	10
Briefwahlvorstand		201	0	201	54	66	36	20	11	10	1	2	1

K 22/05

Geschäftsnummer

Bitte stets angeben!



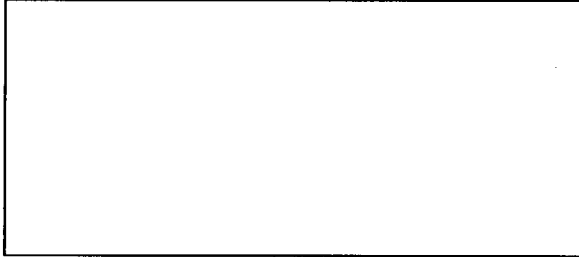
Datum: 06.09.2005

(K-350A)

Beschluss

Amtsgericht Gera • Postfach 1661 • 07506 Gera

Zutreffendes ist angekreuzt ☒ bzw. ausgefüllt



Ihr Zeichen:

Folgendes Grundeigentum /

eingetragen im	von	Blatt	Grundbuchamt
Grundbuch	Gleima	82	Bad Lobenstein
(nähere Bezeichnung)			
Fl. 1, Flst. 4/4 zu 2256 qm			
Haus Nr. 4			
- Abbruchgrundstück -			

soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Stock (E=Erdgeschoss)	im Gerichtsgebäude
Donnerstag, 15.12.2005	11.15 Uhr	1.3	1. OG	Gera, Rudolf-Diener-Str. 4

☒ durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

☐ zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

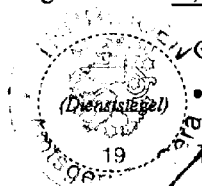
Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

☐ In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach ☐ § 74 a ZVG ☐ § 85 a ZVG versagt worden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1,- €

Mann

Rechtspfleger-in



Gera, den 13. Sep. 2005

Ausgefertigt

Orkundsbeamt (in Ver) der Geschäftsstelle

Bekanntmachung über Höhenmessungen des Thüringer Landesvermessungsamtes

Das Thüringer Landesvermessungsamt führt zur Zeit grundlegende Höhenmessungen (Nivellements) durch, mit denen das bestehende Netz von Höhenfestpunkten erneuert und weiter verdichtet werden soll.

Diese Messungen sind für die Allgemeinheit von großer Bedeutung, weil Höhenpunkte nicht nur für die Neuherstellung und Laufendhaltung von amtlichen Karten, sondern auch für eine Vielzahl anderer Arbeiten notwendig sind. So sind genaue Höhenfestpunkte zum Beispiel auch für die Überwachungs- und Baumaßnahmen an Verkehrswegen, Gewässern, Versorgungsleitungen und Gebäuden sowie für die Auswertung von Luftbildern und trigonometrischen Messungen erforderlich.

In bestimmten Zeitabständen müssen die Messungen wiederholt werden, um zu überprüfen, ob die Höhenfestpunkte ihre Höhenlage unverändert beibehalten haben. Die angewandten Messverfahren erlauben es, auch geringfügige Höhenänderungen der Punkte festzustellen, so dass unter anderem Rückschlüsse auf Bewegungen der Erdoberfläche gezogen werden können.

Die Höhenfestpunkte sollen über einen möglichst langen Zeitraum höhenbeständig und vor Verlust geschützt sein. Man verwendet deshalb in der Regel stabile Metallbolzen, die in gut fundierten Bauwerken oder in einbetonierten Granitpfeilern angebracht werden. Für jeden Höhenfestpunkt wird die Höhenlage über dem Meeresspiegel durch Nivellements auf Millimeter bestimmt und gegen eine Gebühr bekannt gegeben.

Die Höhenpunkte sind nach Möglichkeit vor Beschädigung zu schützen und erkennbar zu halten. Wenn bevorstehende Baumaßnahmen oder andere Vorhaben einen bereits bestehenden Punkt gefährden, wird gebeten, das Thüringer Landesvermessungsamt oder das zuständige Katasteramt zu benachrichtigen, damit rechtzeitig geeignete Verlegungs- oder Sicherungsmaßnahmen für den Punkt eingeleitet werden können.

Für die Schaffung und Erhaltung von Höhenfestpunkten besteht ein öffentliches Interesse. Die Bevölkerung wird deshalb um Verständnis für die Arbeiten gebeten.

Anschriften des Thüringer Landesvermessungsamtes

Thüringer Landesvermessungsamt
Dezernat 31
Postfach 101807
99018 Erfurt

Thüringer Landesvermessungsamt
Hohenwindenstraße 13 a
99086 Erfurt

Telefon: 0361/3 78 33 33 (Herr Gantze)
0361/3 78 37 77 (Verwaltung)

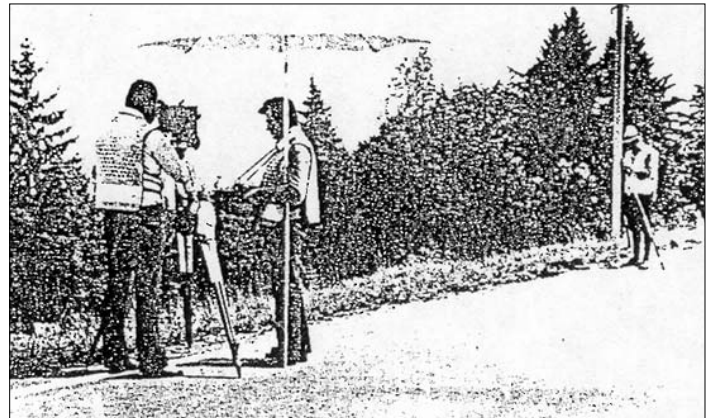
Fax: 0361/3 78 36 12



Höhenmessungen des Landesverwaltungsamtes

Nivelliertrupp bei der Messung

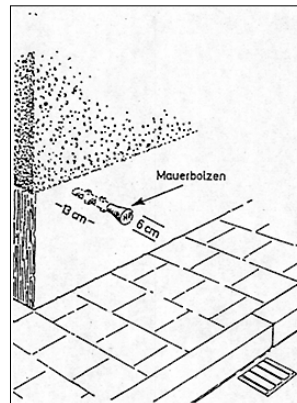
Mit dem Nivellierinstrument lassen sich die Höhenunterschiede zwischen den Festpunkten mit Millimetergenauigkeit ermitteln. Ein großer Schirm schützt das empfindliche Gerät vor Regen und starker Sonneneinstrahlung.



Höhenfestpunkte der Landesvermessung

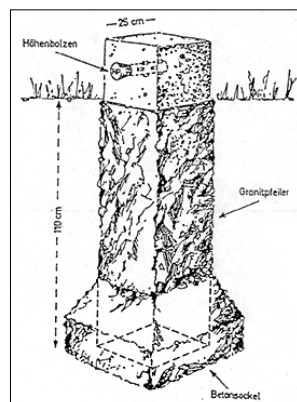
Höhenbolzen

aus Metall im Mauerwerk oder Fels. Manche Bolzen tragen eine Inschrift „HP“ oder eine Nummer. Während der Messung wird eine drei bis vier Meter lange Nivellierlatte auf dem höchsten Punkt des Bolzens lotrecht aufgestellt.



Nivellementpfeiler

aus Granit (Gewicht ca. 200 kg) im Gelände. Meist bodengleich eingebaut, Höhenbolzen in einer Seitenfläche oder zentrischer Bolzen in der Oberfläche.



Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt

Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Fachdienst Umwelt gibt bekannt:

Gemäß § 4 Abs. 2 der Pflanzenabfallverordnung – PflanzAbfV in der Fassung vom 9. März 1999 kann in der Zeit

vom 15. Oktober 2005 bis 29. Oktober 2005

trockener, unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, verbrannt werden, wenn dabei

1. das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorrufen werden und
2. eine Nutzung der vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten nicht zumutbar ist.

Das Verbrennen der o.g. Pflanzenabfälle ist der örtlich zuständigen Gemeinde

**(Ordnungsamt - Frau Rössel
Telefon 03 66 40 / 4 49 31)**

mindestens zwei Werktage vor Beginn anzuzeigen.

Diese kann zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zusätzlich erforderliche Anordnung zur Verbrennung treffen.

Gemäß § 5 PflanzAbfV gelten folgende Anforderungen an die Verbrennung:

- (1) Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
- (2) Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden. Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Flammen und Glut gegossen werden.
- (3) Folgende Mindestabstände sind einzuhalten
 - 1,5 km zu Flugplätzen
 - 50 m zu öffentlichen Straßen
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leichtentzündlichem Bewuchs
 - 100 m zu Waldflächen
 - 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung
 - 5 m zu Grundstücksgrenzen.
- (4) Die Abfälle müssen trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

(5) Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser abzulöschen.

(6) Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Das Material für die vorgesehene Verbrennung ist erst maximal drei Tage vor dem Termin des Abbrennens am vorhergesehenen Standort aufzuschichten. Material, das zu einem früheren Zeitpunkt abgelagert wurde, ist zum Schutz von Kleintieren (Igel, Vögel) umzusetzen.

Die Ausnahmeregelung gilt nicht für Pflanzenabfälle aus dem Forstbereich!

Arbeitskreis Dorferneuerung Gahma/Gleima

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Dorferneuerung Gahma/Gleima findet statt:

am **Donnerstag, dem 29. September 2005**
um 19.30 Uhr
im **Bürgertreff Gahma**

Tagesordnung:

1. Information zum Arbeitsstand 2005
2. Planung 2006

Thomas Franke
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber:
Gemeinde Remptendorf
Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf
Tel.: 03 66 40/449-0, Fax: 03 66 40/4 49 25
E-mail: verwaltung@remptendorf.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Remptendorf

Gesamtherstellung:
Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: monatlich

Kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,00 Euro (inklusive Porto) bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden bzw. Abruf im Internet unter www.remptendorf.de.

Schrott- und Sperrmüllabfuhr **im Herbst innerhalb des Gemeindegebietes**

In Zusammenarbeit mit dem Zweckverband ZASO, der Stadtwirtschaft Gera mit Außenstelle Lobenstein und der Gemeindeverwaltung wird voraussichtlich in der **45. und 47. Kalenderwoche eine zentrale Schrott- und Sperrmüllabfuhr** durchgeführt.

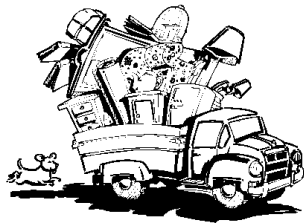
Interessenten geben bis spätestens Montag, 24. Oktober 2005 ihre ausgefüllten Karten in der Gemeindeverwaltung ab.

Wir machen darauf aufmerksam, dass eine klare Trennung zwischen Schrott und Sperrmüll erfolgen muss.

Nähere Informationen und den konkreten Abfuhrtermin entnehmen Sie bitte dem nächsten Amtsblatt.

Karten sind erhältlich in Zweckverband ZASO, der Stadtwirtschaft und der Gemeinde.

Zu Ihrer Information geben wir noch einmal bekannt, was als Sperrmüll bzw. Schrott angemeldet werden kann.



Für die Abfuhr von **Schrott sowie Elektro- und Elektronikaltgeräte**

können angemeldet werden (**Blaue Karte**)

- Fahrräder, Roller, Dreiräder
- Öfen, Backöfen, Ofenrohre, Metalleinsätze aus Kachelöfen
- Metallbadewannen
- Metallfässer (ohne Inhalt – offen)
- Antennenteile
- Metallregale
- Werkzeuge
- Eimer, Töpfe
- Lampengestelle
- Draht, Kabel, Leitungen
- Bettgestelle aus Metall
- Drahtzäune
- Kupfer, Gusseisen
- Heizkörper
- Buntmetalle
- Schubkarren
- Rohre aus Metall bis 2,50 m
- Wäschespinnen
- Metalltüren, Garagentore
- Regenrinnen bis 2,50 m
- Altkühlgeräte, Kühlschränke, Kühltruhen, Gefrierschränke u.ä.
- Bildschirmgeräte, Fernseher, Monitore u.ä.
- Elektro-/Elektronikschrott:
Dunstabzugshauben, Staubsauger, Kaffeemaschinen, Rasierapparate, Radios, Computer, Rasenmäher, Föhne, Wasserkocher, Mixer, Stereoanlagen, Nähmaschinen u.ä.

können **nicht angemeldet** werden

- Fahrzeuge, Fahrzeugteile, Batterien
- Gasflaschen, Feuerlöscher, Benzinbehälter, sonstige geschlossene Behälter
- große landwirtschaftliche Geräte
- schadstoffbelastete Teile

Für die Abfuhr von **Sperrmüll** (große Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände aus Haus und Garten, denen man sich entledigen möchte und die nicht in die vorhandenen Abfallbehälter passen)

können angemeldet werden (**Gelbe Karte**)

- Möbel und Einrichtungsgegenstände (z.B. Tische, Stühle, Couch, Schränke, Lampen ...)
- Matratzen und Federbetten, Steppdecken
- Teppiche, Fußbodenbeläge
- Kinderwagen
- sperrige Garten- und Hausarbeitsgeräte (z.B. Gartenschlauch, Besen ...)
- große Taschen, Ranzen, Koffer u.ä. (ohne Inhalt)
- große nichtmetallische Behälter ohne Inhalt (z.B. Fässer, Waschkörbe, Kisten, Plastikeimer, Plastikbadewannen ...)
- je ein Wasch- und Toilettenbecken und Duschbecken
- nichtmetallische Rollos und Gardinenstangen
- Gartenmöbel und Campingartikel (z.B. Zelt, Luftmatratze ...)
- haushaltsübliche Sport-, Spiel- und Freizeitartikel (z.B. Surfbretter, Ski, Tretauto ...)
- sperrige Dekorationsgegenstände (Bodenvase, Gemälde...) u.ä.
- Altfenster und -türen (pro Stück mit amtlicher Aufklebemarke, erhältlich in Müllmarkenverkausstellen – Abholung zum Sondertermin)

können **nicht angemeldet** werden

- Bauabfälle, Balken, Bretter, Deckenplatten, Vertäfelung, Dielen, Parkett, Fliesen, WC, Wasch- und Duschbecken (wenn mehr als je ein Stück), Einbaubadewannen, Glaswolle, Zäune, Mauersteine, Hasenställe, abgerissene Schuppen u.ä.
- asbesthaltige Abfälle, Dachpappe, Wellpolyester
- metallene sperrige Abfälle (siehe Definition Schrott)
- Kleinteile, mit „Krimskrams“ gefüllte Säcke und Kisten, das Sammelsurium aus Haushaltsauflösungen (i.d.R. Hausmüll)
- Lumpen, Tapetenreste (gehören zum Hausmüll)
- Kfz.-Teile (Motoren, Anhänger, Reifen, Batterien, Kfz.-Sitze) werden grundsätzlich nicht vom ZASO entsorgt.
- Gartenabfälle aller Art, Weihnachtsbäume
- verschlossene Behälter (Fässer, Gasflaschen, Benzinkanister) – Gefahrenhandel
- Erdaushub, Steine
- Wertstoffe (Glas, Papier, Pappe, Kunststoffe, verwertbare Textilien)
- Sonderabfall (wie Farben, Öle, Lösungsmittel usw.)

Aushang

Bestandsdokumentation für Gewässer 2. Ordnung **(mit einem Einzugsgebiet größer 10 km²)** **des Freistaates Thüringen**

Für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind bis Ende 2009 Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Erreichung des guten Zustandes in allen Oberflächengewässern aufzustellen.

In diesem Zusammenhang hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) die Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) mit der Organisation und der Durchführung einer Bestandsdokumentation für Gewässer 2. Ordnung (mit einem Einzugsgebiet > 10 km²) des Freistaates Thüringen beauftragt. Im Rahmen der Bestandsdokumentation erfolgen im

Zeitraum September 2005 bis Juni 2006

Gewässerbegehungen zum Zwecke der Erfassung und Beschreibung von Bauwerken am und im Gewässer sowie des Uferandstreifens.

Nach § 85 ThürWG sind die mit Berechtigungsausweis versehenen Beauftragten der zuständigen Wasserbehörden (hier ThLG) befugt, zur Durchführung dieser Arbeiten Gewässer zu befahren und Grundstücke zu betreten.

Vor Betreten der Grundstücke sind die Eigentümer oder Nutzer zu benachrichtigen.

Einladung zur Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses**

Die nächste öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet statt.

am **Dienstag, dem 4. Oktober 2005**
um 18.00 Uhr
im **Verwaltungsgebäude**
Büro des Bürgermeisters
Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Aufstellung und Diskussion zum Haushalt 2006
3. Sonstiges

Thomas Franke
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe des **Saale-Sormitz-Kuriers**

erscheint am 21. Oktober 2005.
Redaktionsschluss ist der 12. Oktober 2005.

Einladung zur Sitzung **des Grundstücks- und Bauausschusses**

Die nächste öffentliche Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses findet statt:

am **Donnerstag, dem 13. Oktober 2005**
um 18.00 Uhr
im **Verwaltungsgebäude**
Büro des Bürgermeisters
Bahnhofstraße 17
07368 Remptendorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bauanträge
3. Investive Vorhaben 2006
4. Sonstiges

Thomas Franke
Bürgermeister

Vorankündigung Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet statt:

am **Donnerstag, dem 3. November 2005**
um 20.00 Uhr
im Sitzungszimmer des
Verwaltungsgebäudes der Gemeinde
Bahnhofstraße 17
07368 Remptendorf

Vorläufige Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss zur Tagesordnung
4. Beschluss Protokoll
5. 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung
6. Beschlussfassung zum Haushalt 2006 der Gemeinde Remptendorf
7. Beschlussfassung zu Bauanträgen
8. Einwohnerfragestunde/Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Beschluss zum Protokoll vom 22. September 2005
2. Grundstücksangelegenheiten

Thomas Franke
Bürgermeister

Vorankündigung Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet statt:

am **Dienstag, dem 25. Oktober 2005**
um 18.00 Uhr
im **Verwaltungsgebäude**
Büro des Bürgermeisters
Bahnhofstraße 17
07368 Remptendorf

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Haushalt 2006
3. Sonstiges

Thomas Franke
Bürgermeister

Vorankündigung Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport findet statt:

am **Dienstag, dem 8. November 2005**
um 18.00 Uhr
im **Verwaltungsgebäude**
Büro des Bürgermeisters
Bahnhofstraße 17
07368 Remptendorf

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Auswirkungen des Thüringer Familienförderungsgesetzes
3. Sonstiges

Thomas Franke
Bürgermeister

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr	

Die nächsten Sonderöffnungszeiten

des Einwohnermeldeamtes Remptendorf sind am:

Samstag 29. Oktober 2005
Samstag 19. November 2005

jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Ruppertsdorf

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung im Ortsteil Ruppertsdorf findet statt:

am **Dienstag, dem 4. Oktober 2005**
um 19.30 Uhr
im **Gemeinderaum Ruppertsdorf**
Ruppertsdorf Nr. 8

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Zuarbeit zum Haushalt 2006
3. Sonstiges

Alle Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.

E. Rössel
Ortsbürgermeisterin

Pegelabsenkung in der Talsperre Bleiloch

In Abstimmung mit dem staatlichen Umweltamt Gera informiert das Unternehmen Vattenfall Europe Generation AG & Co. KG, Pumpspeicherwerke Hohenwarte, dass Ende Oktober/Anfang November 2005 eine vierzehntägige Stauspiegelabsenkung auf 398 m ü. NN. vorgenommen wird.

Dies entspricht dem untersten genehmigten Baustauziel und der Stauhöhe, bei der im nächsten Jahr die entsprechenden Bauarbeiten ausgeführt werden.

Sie dient der vorherigen Begutachtung für die vorgesehene Baumaßnahme und stellt insofern keine Besonderheit dar.

Ende der Badesaison 2005, ab der 35. Kalenderwoche, wird begonnen, die Talsperre Bleiloch kontinuierlich abzusenken.

Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen ist:

Rita Fiedler
Vattenfall Europe Generation AG & Co. KG
Telefon: 03 67 33/28 22 96
Fax: 03 67 33/28 22 59
Email: Rita.Fiedler@Vattenfall.de

DSL im Ortsnetz Remptendorf

Die Unterschriftenaktion für die Bereitstellung von DSL im Ortsnetz Remptendorf war erfolgreich. Aufgrund der vielen Interessenten hat die Deutsche Telekom AG mit dem DSL-Ausbau in unserem Ortsnetz begonnen und nimmt bereits jetzt Bestellungen entgegen.

Spätestens ab dem 2. November 2005 werden die DSL-Anschlüsse dann bereitgestellt.

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter

www.remptendorf.net.

Andy Glaser

Information Ihres Einwohnermeldeamtes

Mitteilung vom Bundesministerium des Inneren:

Ausstellung eines Kinderreisepasses

Ab dem 1. November 2005 ist jeder Kinderreisepass mit einem Lichtbild unabhängig vom Alter des Kindes auszustellen.

Für das Lichtbild gelten ab diesem Zeitpunkt die neuen Lichtbildanforderungen.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass dieses Dokument nicht von allen Staaten dieser Welt als Reisedokument anerkannt wird bzw. nur unter bestimmten Voraussetzungen (mit Lichtbild) anerkannt wird, da es sich um ein Passersatzdokument handelt.

Vor Antritt einer Reise haben sich die Eltern daher zu vergewissern, ob der Staat, in den die Familie einreisen möchte, die Kinderreisepässe akzeptiert.

Die Ausstellung eines Reisepasses neben einem Kinderreisepass für das Kind ist zulässig.

Einführung des ePasses

Stichtag für die Einführung des biometrischen Reisepasses ist der 1. November 2005. Ab diesem Antragsdatum werden nur noch biometriegestützte Reisepässe ausgegeben.

Zu beachten ist, dass die zuvor ausgegebenen Reisepässe ohne Biometrie ihre Gültigkeit von zehn bzw. fünf Jahren behalten.

Der Reisepass wird im Wesentlichen unverändert aussehen. Er wird einen Chip enthalten, der im Passdeckel weder seh- noch fühlbar untergebracht ist. Auf der Passvorderseite wird das internationale (ICAO) Symbol für ePass zu sehen sein.

Informationen des Ordnungsamtes

Hausnummer

Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, dass die gültigen Hausnummern unbedingt gut sichtbar anzubringen sind. Immer noch beschwerten sich Zusteller und Lieferanten, dass in unseren Orten manche Hausnummern fehlen oder auch unkenntlich sind.

In den Wintermonaten wird die Verwaltung prüfen, inwieweit die Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde zu den Hausnummern von den Hauseigentümern umgesetzt wurde. Bei Fehlen der Hausnummer wird ein Ordnungsgeld fällig.

Fundsachen

Die Gemeindeverwaltung macht nochmals darauf aufmerksam, dass Fundsachen im Fundbüro der Gemeinde (Ordnungsamt) abzugeben sind.

Es ist die einzige Anlaufstelle unsere Gemeinde, wo auch nach verloren gegangenen Dingen nachgefragt wird. Also, wer etwas findet sollte, kein Geheimnis daraus machen und Fundgegenstände dort abgeben.

In diesen Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass einige Schlüssel und verschiedene andere Fundsachen im Fundbüro noch aufbewahrt werden.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Gemeinde Remptendorf

Einwohnerentwicklung

Einwohnerentwicklung der Gemeinde Remptendorf

	Juli '05	Aug. '05	Sep. '05
Altengesees	193	194	194
Burglemnitz	129	127	127
Eliasbrunn	282	279	278
Gahma/Gleima	278	278	278
Liebengrün	435	432	430
Liebschütz	568	574	574
Lückenmühle	125	125	125
Rauschengesees	120	121	121
Remptendorf	1112	1109	1104
Ruppersdorf	283	284	282
Thierbach	156	154	154
Thimmendorf	281	281	280
Weisbach	186	186	192
gesamt	4148	4144	4139

☺ Geburten ☺

Herzliche Glückwünsche zur Geburt

25.08.2005	Tim Pöhler	in Liebengrün
27.08.2005	Lukas Fraaß	in Rauschengesees



Ehejubiläen

Wir gratulieren zum Fest der Goldenen Hochzeit:

am 24. September 2005:

den Eheleuten

Renate und Werner Ackermann

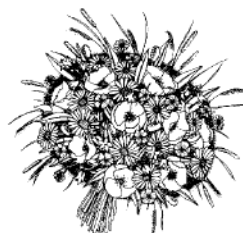
in Eliasbrunn

am 01. Oktober 2005:

den Eheleuten

Dittmar und Hanni Siegfried

in Eliasbrunn



☺ Geburtstage ☺ Geburtstage ☺

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag:

Altengesees

11.10. Herr Rudi Wolfram zum 78. Geburtstag

Eliasbrunn

01.10. Frau Marianne Eberlein zum 81. Geburtstag

23.10. Frau Christa Söll zum 70. Geburtstag

27.10. Herr Günter Söll zum 70. Geburtstag

Gahma

01.10. Frau Erika Ziganki zum 75. Geburtstag

Liebengrün

03.10. Herr Siegfried Meisgeier zum 72. Geburtstag

07.10. Herr Albrecht Hoh zum 71. Geburtstag

07.10. Herr Werner Lautenschläger zum 83. Geburtstag

10.10. Herr Eberhard Alberti zum 78. Geburtstag

14.10. Herr Otto Schimmelschmidt zum 89. Geburtstag

19.10. Herr Helmut Schneider zum 70. Geburtstag

29.10. Herr Arno Degel zum 86. Geburtstag

31.10. Frau Klara Zimmermann zum 82. Geburtstag

Liebschütz

04.10. Frau Rosa Pöhlmann zum 74. Geburtstag

20.10. Frau Ursula Nestvogel zum 70. Geburtstag

31.10. Herr Karl Linke zum 76. Geburtstag

Rauschengesees

01.10. Frau Margarete Degel zum 80. Geburtstag

Remptendorf

01.10. Frau Gerlinde Mann zum 76. Geburtstag

03.10. Herr Günther Lang zum 78. Geburtstag

04.10. Frau Anneliese Wolf zum 80. Geburtstag

09.10. Herr Roland Wehrmann zum 83. Geburtstag

09.10. Herr Werner Näser zum 72. Geburtstag

19.10. Frau Martina Melle zum 83. Geburtstag

25.10. Frau Mathilde Wagner zum 81. Geburtstag

27.10. Frau Lisa Hertwig zum 71. Geburtstag

31.10. Frau Lilly Linke zum 86. Geburtstag

Ruppersdorf

05.10. Frau Hedwig Stöhr zum 74. Geburtstag

09.10. Herr Erich Funk zum 87. Geburtstag

Thierbach

17.10. Frau Ilse Krombholz zum 71. Geburtstag

31.10. Herr Willy Vorsatz zum 79. Geburtstag

Thimmendorf

01.10. Frau Erna Hofmann zum 80. Geburtstag

04.10. Frau Friedgart Dietzel zum 77. Geburtstag

18.10. Frau Elfriede Busch zum 86. Geburtstag

Weisbach

23.10. Frau Ilona Täumler zum 78. Geburtstag

27.10. Herr Ludwig Roßbach zum 75. Geburtstag

30.10. Frau Helga Michel zum 77. Geburtstag

31.10. Frau Lena Ten Venne zum 86. Geburtstag



Dankeschön!

Brand nach Blitzschlag

Am Freitag, dem 2. September 2005 hat gegen 07.30 Uhr in Burg-
lemnitz eine Scheune innerhalb von nur wenigen Minuten in
Flammen gestanden. Trotz sofort alarmierter Feuerwehr und der
sofort eingeleiteten Maßnahmen im Ort konnte das Gebäude nicht
gerettet werden.

Glücklicherweise waren aber die Bedingungen so, dass die anwe-
senden Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren ein Übergreifen
der Flammen auf andere Gebäude verhindern konnten. Es ist ein
hoher Sachschaden entstanden.

Drei Kameraden haben sich während ihres Einsatzes leicht ver-
letzt. Gott sei dank ist kein weiterer Personenschaden zu verzeich-
nen. Auch Tiere sind nicht verletzt worden oder gar umgekom-
men.

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei allen Helfern und
den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren für ihre Einsatzbe-
reitschaft bedanken. Ohne diese schnelle und uneigennützige
Hilfe wäre dieser Scheunenbrand zu einer Katastrophe des gan-
zen Dorfes geworden.

Unsere Freiwilligen Feuerwehren – gut dass wir sie haben!





Rennsteig-Bleiloch-Duathlon

Der erste Rennsteig-Bleiloch-Duathlon

Der Sportverein Schwarza 1883 e.V. und der „Chef“ des Volkssolidaritätsregionalverbandes „Oberland“ Herr Dr. Kuhnla hatten eine Idee geboren und in die Tat umgesetzt. Ein Duathlon vom Stausee bis in die Mutter-Kind-Kurklinik.



Am Samstag, dem 2. September 2005 starteten 18 Teilnehmer zwischen 14 und 63 Jahren in der Röppischer Bucht, bereits nach knapp 49 Minuten hatte Thomas Hofmann die Ziellinie in der Kurklinik in Lückenmühle erreicht.

Hinter allen Teilnehmern, die das Ziel erreichten, lagen etwa 800 Meter Schwimmstrecke und eine Laufstrecke von etwa 8 Kilometern.

Beeindruckend die Leistungen der Teilnehmer, die sich zu dieser sportlichen Leistung durchkämpften. So hat die Jüngste im Feld Carola Reisgies aus Altengesees mit ihrem Bruder Christoph nur wenig mehr als eine Stunde für diese Strecke benötigt.

Allen teilnehmenden Sportlern gilt die Hochachtung vor diesen Leistungen. Die Veranstalter wollen im nächsten Jahr den Rennsteig-Bleiloch-Duathlon wiederholen. Bis dahin werden sicher kleine organisatorische Schwachstellen noch korrigiert. Das Teilnehmerfeld ist dann bestimmt größer.

Für viele Sportler ist die Teilnahme an diesem Duathlon nicht nur sportliche Herausforderung, sondern Ausdruck sportlicher Fitness. Für eine Reihe von Teilnehmern am diesjährigen Duathlon gab es Urkunden und Preise.



Revierförsterin

Liebe Waldbesitzer

Für das Jahr 2006 wurden Fördermittel zum Ausbau des Weges „Bärental“ bewilligt.

Da der Weg für die Gemarkungen Remptendorf und Röppisch zum Holzabfuhrweg ausgebaut wird, bitten wir alle anliegenden Waldbesitzer, den Weg auf beiden Seiten bis Ende März 2006 großzügig freizuschneiden. Zum Teil sind die zu entfernenden Bäume, aber auch Zaunspfähle, von mir mit Farbspray markiert.

Der Grenzabstand zu Wirtschaftswegen beträgt laut Waldgesetz § 26 Abs. 5 zwei Meter. Damit sind Zäune und Erstaufforstungen am Weg sowie Fichtenanpflanzungen, Fichtenanflug usw. auf den entsprechenden Abstand zurückzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Waldbesitzer auch, alle anderen Wege, auf denen Holz abgefahren werden soll, freizuschneiden. Die notwendige Höhe beträgt mindestens fünf bis sechs Meter! Die FBG Remptendorf verfügt auch über ein Hoch-Entastungsgerät.

Desweiteren weise ich darauf hin, dass Waldzäune ohne Schutzfunktion nach Waldgesetz § 11 Abs. 4 zu entfernen sind.

Ihre Revierförsterin Grit Leeder

Karpfenverkauf

Die Liebingrüner Fischer bieten frische Karpfen auf's Erntefest an.

Verkauf am Freitag, dem 30. September 2005 ab 15.00 Uhr auf dem Marktplatz in Liebingrün.

Die Kirmeskarpfen gibt es wie jedes Jahr am Kirmesfreitag ab 14.00 Uhr auf dem Marktplatz.

Gemeinde Burgk

Einwohnerentwicklung

Einwohnerentwicklung der Gemeinde Burgk

	Juli '05	Aug. '05	Sep. '05
Burgk	99	100	100

☺ Geburtstage ☺ Geburtstage ☺

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag:

Burgk

24.10. Frau Johanna Pasold zum 84. Geburtstag



Veranstaltungen

Kirmes in Eliasbrunn

Samstag, 29. Oktober 2005

Vormittags **Ständerle** durch Eliasbrunn

15.00 Uhr **Kindertanz mit „Hardy“**
im Schulungsgebäude der STW

20.00 Uhr **Kirmestanz mit „OLDIE MIX“**
und Programm der Kirmesjugend im „Birkenhof“
Ruppertsdorf

Remptendorfer Kirmes 2005

Programm

Donnerstag, 20. Oktober 2005

20.00 Uhr **Traditionelles Kirmesantrinken** im Vereinshaus

Freitag, 21. Oktober 2005

21.00 Uhr **Kirmesrock mit „Rosa“**
im Vereinshaus Remptendorf

Samstag, 22. Oktober 2005

08.00 Uhr **Traditionelle Ständerle**
mit den Remptendorfer Blasmusikanten e.V.

20.00 Uhr **Kirmestanz mit den „Oberlandbub'n“**
im Vereinshaus mit traditionellem Kirmeseintanzen und der **Underfloordisco „Fusion“**

Sonntag, 23. Oktober 2005

10.00 Uhr **Frühschoppen** in der Gaststätte „Zur Goldenen Sonne“ – musikalische Unterhaltung bieten wieder die **Remptendorfer Blasmusikanten e.V.**

14.00 Uhr **Kinderkirmes** (Kinder haben freien Eintritt – Erwachsene mindestens 1,00 Euro) mit Spiel, Spaß und einigen Überraschungen

19.00 Uhr Zum Kirmesausklang unterhält **Didiplay**

Es lädt ein der Kultur- und Traditionsverein Remptendorf e.V.

8. Sport- und Presseball

Am Freitag, dem 7. Oktober 2005 findet in der Sport- und Festhalle in Neustadt an der Orla der 8. Sport- und Presseball statt.

Beginn ist um 19.00 Uhr.

Veranstalter dieser stets guten Veranstaltung sind das Landratsamt Saale-Orla-Kreis sowie der Saale-Orla-Kreissportbund e.V.

Nach Informationen des Landratsamtes sind noch Karten erhältlich.

Interessenten melden sich bitte unter Telefon 036 60/ 48 87 39 bei Frau Salzmann.

Bund der Vertriebenen

Bund der Vertriebenen Regionalverband Lobenstein

Das „Heimatliche Erntefest“ findet statt:

am **Samstag, dem 15. Oktober**

um **14.00 Uhr**

im **Kulturhaus Lobenstein**

Alle Heimatfreunde und Interessenten sind recht herzlich dazu eingeladen.

FSV Remptendorf

Die Punktspiele des FSV 1999 Remptendorf im Oktober 2005

Sonntag, 25. September 2005

14.30 Uhr FSV - Neundorf

Sonntag, 2. Oktober 2005

14.30 Uhr Schleiz II - FSV

Sonntag, 9. Oktober 2005

14.30 Uhr FSV - Oettersdorf II

Sonntag, 16. Oktober 2005

14.30 Uhr Oppurg II - FSV

Samstag, 22. Oktober 2005

15.00 Uhr Göritz - FSV

Sonntag, 30. Oktober 2005

14.00 Uhr FSV - Ranis II
(oder Samstag 29. Oktober 2005 um 15.00 Uhr)

Angaben ohne Gewähr!!!

Bei Pokal- und Punktspielen kann es noch zu Veränderungen der Anstoßzeiten kommen. Die genauen Anstoßzeiten sind dann der OTZ zu entnehmen.

Sport Frei!



Nutzen Sie Ihren

Saale-Sormitz-Kurier

auch kostengünstig für Kleinanzeigen und
private Danksagungen bei
familiären Höhepunkten und Festen!

TSV Gahma e.V.

Sport und Spaß bei Fußball, Volleyball, Kegeln, Gymnastik
und Behindertensport

Spielansetzungen 1. Männer

Kreisliga Saale-Orla

Saison 2005 / 2006

Samstag, 1. Oktober 2005

15.00 Uhr Knau/Plothen - Gahma

Montag, 3. Oktober 2005

14.30 Uhr Gahma - Gräfenwarth

Sonntag, 9. Oktober 2005

14.30 Uhr Gahma - Ranis

Samstag, 15. Oktober 2005

15.00 Uhr Blankenstein - Gahma

Sonntag, 23. Oktober 2005

14.30 Uhr Gahma - Schmieritz

Samstag, 29. Oktober 2005

15.00 Uhr Hirschberg - Gahma

Spielansetzungen E-Junioren

Spielgemeinschaft TSV Gahma / SV 1990 Ebersdorf

Fußballbezirk Ostthüringen, Bezirksliga, Staffel B

Saison 2005 / 2006

Freitag, 30. September 2005

17.30 Uhr SG VfL/Lok Saalfeld/Leutenberg -
SG Gahma/Ebersdorf

Freitag, 7. Oktober 2005

17.30 Uhr SG Gahma/Ebersdorf -
FC Carl Zeiss Jena I

Samstag, 15. Oktober 2005

09.00 Uhr FC Einheit Rudolstadt -
SG Gahma/Ebersdorf

Training

montags

17.00 Uhr – 18.30 Uhr in Gahma

mittwochs

17.00 Uhr – 18.30 Uhr in Gahma

Übungsleiter

Torsten Keil

Gahma

Telefon: 03 66 43 / 2 00 37

Mobil: 0173 / 7 54 38 24

e-Mail: Keil@Gahma.de

Frank Hopfe

Gleima

Telefon: 03 66 43 / 2 21 48

Mobil: 0162 / 8 17 61 37

Veranstaltungen auf Schloss Burgk 2005

Sonntag, 25. September 2005

16.00 Uhr **Konzert Thüringer Liebhaberorchester**
 Eintritt: Erwachsene 5,00 Euro
 Schüler bis 14 Jahre frei

Samstag, 1. Oktober 2005

18.00 Uhr **3. Serenade**
 Das Dresdner Posaunenquartett musiziert im Rittersaal. Es erklingen Werke von Daniel Speer, Orlando di Lasso, Johann Sebastian Bach, Anton Bruckner, Pierre M. Dubios, Frigyes Hidas, Claude Debussy, George Gershwin & Arthur Frackenpohl.
 Eintritt: Erwachsene 10,00 Euro
 ermäßigt 8,00 Euro
 Schüler bis 14 Jahre frei

Sonntag, 2. Oktober 2005

11.00 Uhr **Führung Schloss Burgk total – vom Keller bis zum Boden**
 Dauer: ca. 120 Minuten
 Eintritt: Erwachsene 7,00 Euro
 Schüler 4,00 Euro
 Voranmeldung unbedingt erforderlich!

Montag, 3. Oktober 2005

13.30 Uhr **Gottesdienst**
 Für Inhalt und Ausführung des Gottesdienstes zeichnet das Ev.-luth. Pfarramt Möschlitz, Pfarrer Kai Weber, verantwortlich.

Samstag, 8. Oktober 2005

18.00 Uhr **Orgelkonzert**
 Martin Rost (Stralsund) spielt Werke von Johann Pachelbel, Dietrich Buxtehude & Johann Sebastian Bach.
 Eintritt: Erwachsene 10,00 Euro
 ermäßigt 8,00 Euro
 Schüler bis 14 Jahre frei

Ausstellungen

24. September bis 20. November 2005

Ausstellungseröffnung 23. September – 19.30 Uhr

NEUE GALERIE

Von Beuys bis Wunderlich

Künstler-Holzpostkarten aus der Sammlung Hussong

Seit nunmehr 16 Jahren schicken Heiner und Frank Hussong die Holzpostkarten an Künstler mit der Bitte, diese umzugestalten. Im Laufe der Jahre wuchs die Sammlung auf über 550 an.

In der Kollektion sind neben Arbeiten renommierter Künstler wie Gerhard Altenbourg, Joseph Beuys, John Cage, Christo, Lili Fischer, Flatz, Jiri Kolar, So LeWitt, Rune Mields, Robert Schäd, Emil Schumacher, Günther Uecker und Paul Wunderlich auch solche Unbekannter zu finden.

Vertreten sind Künstler verschiedener Stilrichtungen des 21. Jahrhunderts wie Maler, Bildhauer, Fotografen, Graphiker, Konzeptkünstler, Videokünstler, Objektkünstler.

Ebenso groß ist die Bandbreite der Ergebnisse: Da wurde bemalt, gebohrt, gesägt, gefräst, geritzt, an- und eingebrannt, beklebt, verhüllt, gespalten, ausgehöhlt, zermahlen, mit Gift bespritzt, ...

In Burgk werden etwa 120 Holzpostkarten aus der Sammlung Hussong gezeigt.

EXLIBRIS – GALERIE

Schrift & Typographie im Exlibris / Teil II

Reine Schrift- bzw. typographische Exlibris sind selten. Die meisten Künstler / Eigner spielen mit dem Bild. Trotzdem haben sich Schrift- und Buchkünstler wie Marcus Behmer, Vratislav Brunner, Alois Chvala, Leopold Feichtinger, Albert Kapr, Otto Kuchenbauer, Josef Maciak, Oldrich Menhart, Walter Schiller, Ottmar Premstaller, Hellmuth Weissenborn u.a. des Themas angenommen.

Die Ausstellung zeigt eine Auswahl der interessantesten Arbeiten.



**Naturpark Thüringer
Schiefergebirge/Obere Saale**

Neue Veranstaltungen

mit ausgebildeten Naturführern des Naturparks Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale:

FRÜHER EINST GEMIEDEN – DAS HÖLLENTHAL

Rundwanderung von Blankenstein aus

mit Infos zu Landschaft und Geschichte

Treffpunkt: Samstag, 01.10.2005
 12.00 Uhr Bahnhof Blankenstein
Strecke: ca. 6 km
Dauer: ca. 3,5 Std.
 festes Schuhwerk empfehlenswert
Unkostenbeitrag: 4,00 Euro
Naturführer: Frau Fuckerider

ERLEBNISTOUR MIT NATURFÜHRER

Geschichte formt Landschaft – entlang des Grünen Bandes

Blankenstein – Dorschenmühle – Kolonnenweg – Blankenstein

- mit Einblicken in die Geschichte der innerdeutschen Grenze
- geologische und landschaftliche Besonderheiten
- vielfältige Wald- und Wiesentypen
- besondere Tiere und Pflanzen
- Rastmöglichkeit, Rucksackverpflegung

Treffpunkt: Sonntag, 02.10.2005
 12.00 Uhr Bahnhof Blankenstein
Strecke: ca. 6 km, festes Schuhwerk empfehlenswert
Dauer: ca. 3,5 Std.
Unkostenbeitrag: 4,00 Euro
Naturführer: Frau Triebel



Sonstiges

„Kleiner Erziehungsratgeber“

Halt geben und halt sagen

Der kleine Erziehungsratgeber von Christian Wulff: Eltern sollen wieder stärker Vorbild für ihre Kinder sein und Tugenden wie **Höflichkeit und Respekt** vermitteln.

Es sind oft die alltäglichen unscheinbar kleinen Dinge, die einen innehalten lassen und nachdenklich machen. Bei mir war es das Vogelhäuschen im Garten. Zunächst war ich in meiner Vaterrolle noch siegesgewiss, als ich vor meiner Tochter stand und staatstragend vorschlug, das Häuschen zu beseitigen.

Die **Antwort meiner Tochter** war so ernüchternd wie wegweisend. „Wer sich im Winter nicht um das Vogelhaus und die Vögel kümmert, hat kein Recht, im Frühling mitzubestimmen, dass das Haus wekommt.“

Die Eindeutigkeit, mit der meine Tochter ihren Standpunkt vertreten hat, hat mir imponiert. Doch was war die Grundlage ihres couragierten Verhaltens? Der nahe liegende Schluss, sie habe diese Gabe von ihrem Vater, erschien mir bei Betrachtung der Beziehungsverhältnisse in der Familie zu vordergründig.

„Kinder brauchen Vertrauen. Erfolgreiches Lernen durch starke Beziehungen“ lautet der Titel eines Buches des Göttinger Hirnforschers Gerald Hüther. Das Buch hat mir gefallen, weil es spannende Erkenntnisse liefert und den Blick auf einen Aspekt lenkt, der in der Pädagogik und bei der häuslichen Erziehung oft vernachlässigt worden ist.

„Die Wurzeln, mit denen sich die Kinder fest im Boden verankern können und die es ihnen ermöglichen, Flügel zu entwickeln, die sie später durchs Leben tragen, sind sichere emotionale Beziehungen zu jenen Menschen, bei denen sie aufwachsen.“ Das ist die Kernthese des Buches. Sichere soziale Bindungen sind notwendige Voraussetzungen für eine gute kindgerechte Entwicklung. Wird in den Familien diese Grundlage nicht in ausreichendem Maße geschaffen und findet sie in den Kindergärten und Schulen keine ausreichende Würdigung, Unterstützung und Begleitung, wird dies einen langfristig negativen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder haben.

Zu viele Kinder lernen, ihren Willen durchzusetzen, bevor sie überhaupt verstanden haben, was sie eigentlich wollen. Kinder, die das Nachgeben nicht gelernt haben, sind auf dem besten Wege, Außenseiter zu werden. Schlecht erzogene Kinder sind unglückliche Kinder. Verwöhnte Kinder sind einsame Kinder.

Alle Kinder verfügen über besondere Stärken, Talente und Neigungen. Kinder stark zu machen für das Leben, sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen, verlangt von Eltern und Institutionen nicht nur Kenntnisse über Entwicklungs- und Erziehungsfragen. Sie brauchen auch die Kompetenz, Grundwerte unserer Gesellschaft weiterzugeben. Dies stellt für Mütter und Väter eine Herausforderung dar, bei deren Bewältigung wir ihnen helfen müssen. Die Erziehungskompetenz zu fördern bedeutet daher, Mütter und Väter für die Stärken ihrer Kinder zu sensibilisieren und sie in die Lage zu versetzen, die bestmöglichen Umstände für deren Entwicklung zu schaffen.

Dazu gehört zum Beispiel die Leseförderung. Vorlesen muss zum normalen Tagesablauf gehören wie Essen und Zähneputzen. Es kann nicht sein, dass unsere Kinder schon frühzeitig den Umgang mit dem Computer erlernen, gleichzeitig aber Singen und Musizieren vergessen wird. Auch Haustiere können für die Erziehung eine große Rolle spielen: Hunde, Katzen oder Fische fordern Verantwortung und Betreuung (z.B. regelmäßiges Füttern), sie können die eigene Passivität überwinden helfen. Genauso wichtig sind Ernährung und Bewegung. In Deutschland sind 10 bis 20 Prozent der Schulkinder übergewichtig. US-Forscher gehen davon aus, dass Fettleibigkeit und Bewegungsmangel schon in diesem Jahr das Rauchen als Todesursache Nummer eins in den USA ablösen werden.

Die zentrale Erziehungsaufgabe ist die Vermittlung von Werten. Doch der „Wertpluralismus“ irritiert viele Eltern. Worauf kommt es also an? Einige Beispiele seien genannt:

Hilfsbereitschaft und Solidarität gegenüber andern; Rücksichtnahme und Toleranz; bei Interessenkonflikten Bereitschaft zu fairem Verhalten; Aushalten von Belastungen (z.B. bei Kritik, Krankheit, schlechter Note); sich auch unangenehmen Dingen des Lebens stellen; Freundlichkeit und Höflichkeit; Bereitschaft, sich an Regeln und Verpflichtungen zu halten, zu Hause, in der Schule, in der Öffentlichkeit; Geduld, wenn etwas nicht sofort erreichbar ist; Ausdauer, ein Ziel zu verfolgen.

Die moderne Werteerziehung geht davon aus, dass Werte nicht einfach gelehrt oder übermittelt werden können, sondern in der aktiven Auseinandersetzung täglich neu erlebt und gefestigt werden müssen. Man muss den eigenen Standpunkt kennen, und man muss die Zivilcourage haben, ihn begründet auszusprechen, auch gegen Widerstände! Sonst wird Vielfalt zur Beliebigkeit.

Eltern und Pädagogen sollten die Kinder befähigen, Standpunkte zu vertreten.

Wir müssen vermitteln, dass auch das Sinn hat und Sinn macht, was nicht nur nützlich ist. Allmächtige Rezepte gibt es keine, aber Grundsätze bei der Erziehung unserer Kinder, die meines Erachtens tragfähig sind:

- Wir müssen als Eltern den Mut haben, Stellung zu beziehen, in der Familie, bei den Kindern, bei anderen Eltern, in der Schule.
- Wir müssen den Mut haben, alte Werte mit neuem Leben zu füllen (etwa: Ausdauer, Toleranz, Achtung und Respekt vor den anderen).
- Wir müssen als Eltern den Mut haben, den Kindern Grenzen zu setzen und die Einhaltung eines realistischen Rahmens zu fordern. Wenn Kinder keine Tabus mehr kennen, können sie auch keine Werte mehr verinnerlichen.
- Wir müssen als Eltern den Mut haben, Werte auch als Vorbild vorzuleben. Nur die Verlässlichkeit der Eltern gibt Kindern die Chance, sich mit der Stabilität der Eltern zu identifizieren. Verlässlichkeit heißt Lenkung, Leitung und Eindeutigkeit gegenüber dem Kind. Vater und Mutter haben die Aufgabe, Halt zu geben und halt zu sagen. Nachgiebige Eltern geben den Kindern keinen Halt.
- Wir müssen alle den Mut haben, die Kinder zu mutigen Zeitgenossen zu erziehen.

Das heißt in letzter Konsequenz aber auch, dass wir es als Eltern aushalten müssen und auch wollen, dass unsere Kinder zu selbstbewussten und zuweilen kritischen Persönlichkeiten heranreifen.

Dass meine eigene Tochter mir mit guten Argumenten aus der Position der Stärke heraus entgegengetreten ist, hat mir gezeigt, dass es sich lohnt, unsere Kinder zum Mut zu erziehen. Wir Eltern müssen den Mut haben, das auch zu wollen!

Das Futterhaus jedenfalls steht saniert in unserem Garten. Meine Tochter hat gelernt, dass sich couragiertes Eintreten mit Argumenten auszahlt, dass sich Einsatz lohnt.

Quelle: Focus Nr. 35 / 29. August 2005

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Gahma

mit den Kirchgemeinden Gahma, Rauschengesees, Burglemnitz-Gleima, Thimmendorf, Ruppertsdorf-Thierbach und Eliasbrunn

Gottesdienste im Oktober 2005

Samstag, 1. Oktober 2005

18.00 Uhr Ruppertsdorf

Sonntag, 2. Oktober 2005

08.30 Uhr Thimmendorf

09.00 Uhr Eliasbrunn

10.00 Uhr Burglemnitz

Samstag, 8. Oktober 2005

18.00 Uhr Eliasbrunn

Sonntag, 9. Oktober 2005

08.30 Uhr Gahma

10.00 Uhr Thimmendorf

Samstag, 15. Oktober 2005

18.00 Uhr Burglemnitz

Sonntag, 16. Oktober 2005

08.30 Uhr Ruppertsdorf

10.00 Uhr Gahma

Samstag, 22. Oktober 2005

18.00 Uhr Thimmendorf

Sonntag, 23. Oktober 2005

08.30 Uhr Eliasbrunn

10.00 Uhr Ruppertsdorf

Samstag, 29. Oktober 2005

18.00 Uhr Gahma

Sonntag, 30. Oktober 2005

08.30 Uhr Burglemnitz

10.00 Uhr Thierbach

Rentnernachmittag im Oktober fällt aus.

dienstags

19.30 Uhr Chor in Thimmendorf

mittwochs

19.30 Uhr Posaunenchor in Gahma

donnerstags

19.30 Uhr Posaunenchor in Schönbrunn

Bläserunterricht nach Vereinbarung (03 66 43 / 2 23 14)

19. nach Trinitatis

Erntedankfest

20. nach Trinitatis

21. nach Trinitatis

22. nach Trinitatis

23. nach Trinitatis

Sonntagschule vor der Bischof-Melle-Kapelle in Liebengrün, etwa 1965



In unserer Kapelle fand regelmäßige Sonntagschule statt, wo Kinder biblische Geschichten hörten, miteinander sangen und Gemeinschaft erlebten. Auch Ausflüge und Feiern gehörten dazu. Die Kinder kamen gern. Manchmal reichte kaum der Raum in der Kapelle. Viele Jahre hat Armin Melle die Sonntagschule geleitet.

Evangelisch-methodistische Kirche

REMPTENDORF, Ebersdorfer Straße 19

Donnerstag, 29. September 2005

19.00 Uhr Bibelgespräch

anschließend Chorprobe

Sonntag, 2. Oktober 2005

10.30 Uhr Festgottesdienst zum Erntedankfest

Wir schmücken unseren Altar mit Gottes Gaben und legen unser Erntedankopfer ein.

Donnerstag, 6. Oktober 2005

19.00 Uhr Bibelgespräch

anschließend Chorprobe

Sonntag, 9. Oktober 2005

10.30 Uhr Gottesdienst & Kindergottesdienst

Referentin: Mandy Goldhahn

Mi/Sa, 12./15. Oktober 2005

19.30 Uhr Besondere Abende in Liebengrün

Sonntag, 16. Oktober 2005

hier kein Gottesdienst

14.30 Uhr Fest-Gottesdienst zum Gemeindejubiläum in Liebengrün, Rathaussaal

Donnerstag, 20. Oktober 2005

19.00 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 23. Oktober 2005

10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe & Kindergottesdienst

Pastor Manfred Kubig

Donnerstag, 27. Oktober 2005

19.00 Uhr Bibelgespräch

anschließend Chorprobe !!

Sonntag, 30. Oktober 2005

hier kein Gottesdienst

10.30 Uhr Gottesdienst in Liebengrün

Kindernachmittag

2. bis 6. Klasse

mittwochs 16.30 Uhr
(außer Ferien)

Katechetischer Unterricht

7. und 8. Klasse

donnerstags 17.00 Uhr
(außer Ferien)

ELIASBRUNN, Christuskapelle

Sonntag, 2. Oktober 2005

09.00 Uhr Festgottesdienst zum Erntedankfest in der evangelisch-lutherischen Kirche
Pastor Stefan Gerisch

Mittwoch, 5. Oktober 2005

18.30 Uhr Frauenkreis

Sonntag, 9. Oktober 2005

09.00 Uhr Gottesdienst
Pastorin Andrea Walther, Schleiz

Mi/Sa, 12./15. Oktober 2005

19.30 Uhr Besondere Abende in Liebengrün

Sonntag, 16. Oktober 2005

hier kein Gottesdienst
14.30 Uhr Fest-Gottesdienst zum Gemeindejubiläum in Liebengrün, Rathaussaal

Mittwoch, 19. Oktober 2005

19.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 23. Oktober 2005

09.00 Uhr Gottesdienst & Kindergottesdienst
Pastor Stefan Gerisch

Mittwoch, 26. Oktober 2005

19.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 30. Oktober 2005

09.00 Uhr Gottesdienst & Kindergottesdienst
Pastor Karl-Friedrich Siebert

LIEBENGRÜN

FESTWOCHE zum Jubiläum

„125 Jahre Gemeinde Liebengrün“

Besondere Abende ... in der Bischof Dr. F. H. Otto Melle Gedächtniskirche

Mittwoch, 12. Oktober 2005

19.30 Uhr Abend der frohen Botschaft
mit Pastor Gotthard Schreier, Leipzig

Donnerstag, 13. Oktober 2005

19.30 Uhr Abend der frohen Botschaft
mit Pastor Manfred Kubig, Bad Lobenstein

Freitag, 14. Oktober 2005

19.30 Uhr Geschichte der Gemeinde und das Umfeld
Ein Vortrag von Pastor Dr. Karl Zehrer, Regnitzlosau

Samstag, 15. Oktober 2005

19.30 Uhr Das Leben und Wirken von Bischof Dr. F. H. Otto Melle
Ein Vortrag von Herrn Klaus Schneider, Pliezhausen

Fest-Gottesdienst ...im Rathaussaal Liebengrün

Sonntag, 16. Oktober 2005

14.30 Uhr „125 Jahre methodistische Gemeinde Liebengrün“
Predigt: Superintendent Wolfgang Ruhnow, Zwickau
Grußworte
Im Anschluss Kaffee und Kuchen

Sonntag, 30. Oktober 2005

10.30 Uhr Gottesdienst
Pastor Stefan Gerisch

Wir laden ansonsten alle Liebengrüner Erwachsenen und alle Kinder ein zu unseren Sonntagsgottesdiensten um 10.30 Uhr nach Remptendorf, Ebersdorfer Straße.

Monatsspruch für Oktober 2005

*Vertrau ihm, Volk Gottes, zu jeder Zeit!
Schüttet euer Herz vor ihm aus!
Denn Gott ist unsere Zuflucht.*

Psalm 62, 9

Pastor Stefan Gerisch

Evangelisch-methodistische Kirche
Bezirk Lobenstein/ Remptendorf
Pastor Stefan Gerisch
Ebersdorfer Str. 19
07368 Remptendorf
Telefon: 03 66 40 / 2 23 10





STEINMETZ
- Ulrich Zeißig -

Gedenksteine
Kriegerdenkmale
Schrifttafeln

Grabmale
Grabschmuck
Schrifttafeln

Grabmale und Naturgrabfelsen sowie Aufarbeitung vorhandener Grabsteine und Anfertigung von Zweitschriften.
07929 WERNSDORF · Tel. 03 66 47 / 2 20 34
Beratung und Verkauf Mo - Fr durchgehend!
Gerne auch persönliche Terminvereinbarungen!

Bestattungsinstitut Pinske

Telefon (03 66 51) **8 72 45**
und
Telefon (03 66 47) **2 28 46**



seit 1966
ältestes Bestattungsinstitut
im Kreis Lobenstein